

Aus der Arbeit der Staatsanwaltschaft

Weitere Erhöhung der Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Arbeit

Dr. Dr. h. c. JOSEF STREIT,
Mitglied des Zentralkomitees der SED
und Generalstaatsanwalt der DDR

Die erfolgreiche Verwirklichung der ökonomischen Strategie der SED erfordert auch ein Höchstmaß an Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen. Diese Erkenntnis ist für die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit von größter Bedeutung. Von ihr ist sowohl bei der vorbeugenden Tätigkeit als auch bei der Bekämpfung der Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft auszugehen.

Gemeinsam mit den Staatsanwälten der Bezirke wurde kürzlich — als eine Form der arbeitsbezogenen Vorbereitung auf den XI. Parteitag der SED — die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit insgesamt einer gründlichen Analyse unterzogen. Was die Unterstützung der ökonomischen Strategie angeht, sind wir u. a. zu folgenden Einschätzungen gelangt:

1. Die konsequente Vorbeugung und Bekämpfung der Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft verlangt mit Nachdruck, die gesellschaftlichen Möglichkeiten für die Herausbildung und Entwicklung stabiler Grundordnungen in allen volkswirtschaftlichen Bereichen umfassend zu nutzen und zu fördern.

Der Anteil der Staatsanwaltschaft an der Lösung dieser Aufgabe wird wesentlich davon beeinflusst, wie es uns gelingt, zu einer ständig qualitativ und quantitativ zu verbesserten Aufklärung der Angriffe gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, ihrer Ursachen und Bedingungen zu gelangen. Dazu bedarf es eines koordinierten und engen Zusammenwirkens mit allen anderen staatlichen Verantwortungsbereichen und kompetenten gesellschaftlichen Gremien.

2. Zur Sicherung dauerhafter Erfolge im Kampf gegen Straftaten und andere Gesetzesverletzungen, die sich gegen das sozialistische Eigentum oder die Volkswirtschaft richten, haben ausgewogene und anschauliche, juristisch exakt begründete Einzel- bzw. verdichtete Informationen gegenüber den leitenden Organen der SED und Staatsorganen immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Solche Informationen führten besonders dort zu entscheidenden Veränderungen, wo übergeordnete staatliche Organe mit hoher Verbindlichkeit nachdrücklichen Forderungen der Staatsanwaltschaft zur Veränderung der Situationen nachkamen bzw. auf unsere Feststellungen exakt reagierten.

3. Der Beitrag der Staatsanwaltschaft zur Förderung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in Kombinat, Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen ist von großer politischer Bedeutung. Er hat spezifische Auswirkungen auf die Erfüllung von. Rechtspflichten der Leiter und leitenden Mitarbeiter, die ihrerseits auf die Schaffung der notwendigen Bedingungen für die intensiv erweiterte Reproduktion und für die Erhöhung der Leistungsbereitschaft der Werktätigen hinwirken.

Für die Staatsanwaltschaft ist es unabdingbar, sorgfältig im Einzelfall die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu prüfen, die begünstigenden Bedingungen für Rechtsverletzungen zu untersuchen und im Prozeß der Wiederherstellung der Gesetzlichkeit eine große Breiten- und Tiefenwirkung zu erzielen.

In den letzten Jahren wurde deutlich, daß Erfolge besonders dort zu verzeichnen waren, wo in Auseinandersetzungen über Rechtsverletzungen negative politisch-ideologische Haltungen überzeugend aufgedeckt und Initiativen zu ihrer Überwindung ausgelöst wurden.

Unsere Erfahrungen lehren, daß die Bekämpfung von Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft von der Staatsanwaltschaft ein komplexes Herangehen erfordert. Dies ist nur durch die Einheit von Strafverfolgung, allgemeiner Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen:

— Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit Rechtsverletzungen ist die exakte Prüfung, ob individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit oder eine andere Art rechtlicher Verantwortlichkeit vorliegt. Ohne die Beantwortung dieser Frage — die die entscheidende Vorfrage für die An-

wendung staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen ist — können keine substantiellen Veränderungen erzielt werden.

— Die Beantwortung dieser Frage führt zu den weiteren Fragen, wer für rechtsverletzende begünstigende Bedingungen rechtlich verantwortlich ist und von welchen Befugnissen die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall Gebrauch zu machen hat. Davon hängt auch ab, welche Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht eingeleitet und welche Entscheidungen hinsichtlich der Wiedergutmachung gefällt werden müssen.

— Große Bedeutung hat die Öffentlichkeitsarbeit als ein wichtiger Bestandteil bei der Verhütung von Straftaten. Nach meiner Auffassung darf aber bei der Öffentlichkeitsarbeit kein Schematismus zugelassen werden. Die beste Öffentlichkeitsarbeit wird dort geleistet, wo man ideenreiche Initiativen entwickelt und wo man beachtet, daß die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftaten keinen homogenen Charakter haben.

Indem die Staatsanwälte in ihrer gesamten Tätigkeit die Vorzüge des Sozialismus nutzten, konnten seit dem X. Parteitag der SED die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen wirksamer gestaltet, die sozialistischen Errungenschaften zuverlässig geschützt und die sozialistische Rechtsordnung weiter gestärkt werden. In diesem Sinne werden die Staatsanwälte auch die zu erwartenden Beschlüsse des XI. Parteitages der SED zuverlässig erfüllen.

Zusammenhang von Strafverfolgung und Gesetzlichkeitsaufsicht

Dr. GÜNTER WOLF,
Staatsanwalt des Bezirks Schwerin

Die weitere Ausgestaltung des staatsanwaltschaftlichen Beitrags zur Verwirklichung der ökonomischen Strategie muß vorrangig darauf gerichtet sein, künftig noch wirksamer und vor allem rechtzeitiger die Volkswirtschaft vor Verlusten und Schäden zu bewahren.

Unsere Erfahrungen aus der Bearbeitung bedeutender Verfahren wegen Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft bekräftigen, daß durch ein komplexes Herangehen an die umfassende Aufklärung derartiger Straftaten und die überzeugende Herausarbeitung der sie begünstigenden Umstände, insbesondere soweit es sich um Rechtsverletzungen handelt, entscheidende Voraussetzungen für eine höhere Wirksamkeit unserer Arbeit gelegt werden. Die Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit wird in erster Linie durch die konsequente Wahrnehmung der eigenen Verantwortung jedes an der Strafverfolgung beteiligten Organs gesichert. Sie setzt voraus, daß alle inhaltlichen und prozessualen Anforderungen der Aufklärung und Ermittlung der ständigen persönlichen Einflußnahme der Leiter unterliegen.

Für die Erhöhung des Wirkungsgrades unserer Arbeit gewinnt das abgestimmte und koordinierte Zusammenwirken mit den Kontrollorganen immer mehr an Bedeutung. Die volkswirtschaftlichen Verflechtungen und die zunehmende Bedeutung von Rechnungsführung und Statistik für die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Arbeit machen es z. B. notwendig, beim Schutz des Volks Vermögens und bei der Gewährleistung einer hohen Produktions- und Arbeitssicherheit alle Möglichkeiten der gesellschaftlichen und staatlichen Kontrolle zu nutzen, um die Wiederholbarkeit von Rechtsverletzungen möglichst auszuschließen.

Wichtig für die Erhöhung der Wirksamkeit unserer Arbeit ist auch, daß wir ausgewogene, die wesentlichen Probleme unserer Feststellungen erfassende Informationen gegenüber leitenden Organen der SED und staatlichen Leitungen sichern. Gezielte Maßnahmen der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht aus dem konkreten Verfahren heraus können in dem betreffenden Bereich insgesamt veränderungswirksam werden. Deshalb sind die Informationen auf jene Fakten und Probleme zu konzentrieren, die von besonderem Wert für die Sicherung und Unterstützung der ökonomischen Strategie sind und aus denen sich gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Kampf um ein hohes Niveau von Ordnung und